

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

44 (2.6.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 44. Mittwoch den 2. Juny 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Das Ablangen der Besoldungsnaturalien für Staatsdiener betreffend.)

R. D. Nr. 7764. Da es die Ordnung erheischt, daß die Besoldungsnaturalien gleich nach Aufstellung der Anweisung abgeschafft werden, welche die Verrechnung auf die für den abzufassenden Naturalbesoldungstheil ausgestellte Quittung des betreffenden Staatsdieners abgegeben hat, und nicht über einen Tag rückbehalten werden soll; so wird solches den betreffenden Staatsdienern hiedurch wiederholt zur Kenntniß gebracht, um sich hiernach zu benehmen.

Freyburg den 22. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Einsendung der Tabellen über verwilligte Unterstützungen für das Jahr 1812 betreffend.)

R. D. Nr. 7904. Auf die Anzeige des diesseitigen Kreisrevisorats, daß bereits sämtliche Aemter des diesseitigen Kreises mit der im Reglerungsblatt Nr. 35. vom Jahr 1810 sub Nr X vorgeschriebenen Tabelle über verwilligte Unterstützungen für das Jahr 1812 noch im Rückstande haften, werden sowohl die Landes-, als Grundherrlichen Aemter des Dreisamkreises andurch angewiesen, die eben bemerkte Tabelle für das Jahr 1812 unfehlbar binnen 8 Tagen anher einzuliefern.

Freyburg den 24. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Bezahlung der Tax, Sportel und Stempelbeträge in Parthiesachen von Seiten der Advokaten betreffend.)

R. D. Nr. 7959. Um die Tax und Sportelbeträge für die ergebenden diesseitigen Verfügungen auch in denjenigen Parthiesachen, welche durch Rechtsanwälte bey dem diesseitigen Directorio verhandelt werden, nach der bestehenden Vorschrift zu erheben, und die Anwälde von dem nachträglichen Einzug dieser Taxen und Sportelbeträge von den Parthien nach ihrem gestellten Ansuchen zu befreien, wird andurch verordnet: daß künfftig auch die Tax, Stempel und Sportelbeträge in denjenigen Parthiesachen, die durch Advokaten bey

dieſſeitiger Stelle verhandelt werden, in ſofern ſie Inländer betreffen, in die gewöhnlichen Quartalextracte aufgenommen, und von den betreffenden Aemtern, denen auch die dieſſeitige Verfügungen zur Eröffnung an die Parthien jedesmal zugehen werden, erhoben werden, und die Advokaten nur für die Tax, Sportel und Stempelbeträge für Ausländer, die auf jede Verfügung ſogleich angeſetzt werden, verantwortlich ſeyn ſollen.

Was andurch zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Benehmen der Rechtsanwälde und Parthien öffentlich bekannt gemacht wird.

Frezburg den 25. May 1813.

Großherzoglich Badiſches Direktorium des Dreifamkreiſes.
von Roggenbach.

vdt. Gölman.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Bürgers Hanns Friedlin Ludin zu Hauingen.

(1) Auf Donnerstag den 29ten July d. J. iſt Termin zur Liquidation der Schulden des Bürgers Hanns Friedlin Ludin zu Hauingen anberaumt.

Diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche bey der Commiſſion im Badwirthshaus alda, unter Vorlegung der Beweisurkunden, gehört einzugeben, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie damit bey dem eingeleiteten Gantverfahren nicht weiter gehört werden.

Vörrach den 20. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

Vorladung der Gläubiger der Wendel Kenniſchen Eheleute zu Degerfelden.

(1) Die Gläubiger der Wendel Kenniſchen Eheleute in Degerfelden werden anmit aufgefordert, auf Mittwoch den 23ten Juny d. J. in dem daſigen Engelwirthshaus zu erſcheinen, und ihre Forderungen vor dem damit beauftragten Theilungskommiſſaire unter Vorlegung der Beweiſe richtig zu ſtellen, andernfalls ſie Ausſchluß von der vorhandenen Vermögensmaſſe zu gewärtigen haben.

Vörrach den 21. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deimling.

Schuldenliquidation des Joſeph Fiſcher alt von Weizen.

(1) Joſeph Fiſcher alt von Weizen hat ſich zahlungsunvermögend erklärt, und um die Schuldenliquidation angemeldet.

Es werden daher diejenigen, welche an Fiſcher eine Anforderung zu machen gedenken, aufgefordert, dieſelbe Frentags den 25ten Juny laufenden Jahrs bey dem Amtsreviſorate dahier zu liquidiren.

Die Ausbleibenden werden von gegenwärtiger Gantmaſſe ausgeſchloſſen.

Stühlingen den 24. May 1813.

Fürſtlich Fürſtenbergiſches Juſtizamt.
v. Schwab.

Schuldenliquidation des Johann Linder von Weiler.

Dem Johann Linder von Weiler iſt von Großherzogl. Hochlöbl. Donaukreisdirektorio die nachgeſuchte Auswanderungsurlaubniß ins Württembergiſche ertheilt worden.

Es werden daher ſeine Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bey dahieſigem Amtsreviſorat auf Montag den 14ten Juny d. J. um ſo gewiſſer einzureichen, als ſie ſonſt vor dieſſeitigen Berichten mit ihren etwaigen Anſprüchen nicht mehr gehört werden können.

Hornberg den 18. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt
Jägerſchmid.

Schuldenliquidation und Vorladung.

(1) Da ſich Katharina Judrell, die Ehefrau des wahrſcheinlich wegen Schulden durchgegangenen Metzger Joſeph Waldſchug von hier erklärt hat, daß ſie ihr Hausweſen ferner umzutreiben, und den Gläubigern Antwort zu geben außer Stand ſeye; ſo wird nicht nur Joſeph Waldſchug, ſondern auch ſeine ſämmtlichen Gläubiger bey Strafe des Ausſchlusses auf Montag den 21ten Juny zur

Liquidation vor hiesiges Bezirksamt vorgeladen.
Pfullendorf den 21. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,
M. Mors.

Schuldenliquidation des Kasimir Thum zu
Emingen ab Egg.

(1) Mit eigenem Einverständnis des Bürgers
Kasimir Thum zu Emingen ab Egg wird
dessen Vermögensstand gerichtlich untersucht.

Alle diejenige, welche an ihn etwas zu for-
dern haben, werden aufgefodert, solches am
Donnerstag den 24ten nächsten Monats
Juno vor dem hiesigen Amtesrevisorate bey
Vermeidung der gesetzlichen Nachteile einzuge-
ben und richtig zu stellen.

Engen den 11. May 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Eckhard.

Vorladung des desertirten Rekruten Domi-
nik Kohninger von Amoltern.

(1) Der Rekrut Dominik Kohninger,
welcher aus der Garnison in Karlsruhe recu-
tos geworden ist, wird andurch vorgeladen, sich
innerhalb 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle
um so eher zu melden, als sonst nach Maas-
gabe des Gesetzes gegen ihn fürgeföhren wer-
den wird.

Endingen den 26. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Vorladung des Karl Heinrich Drechs-
ler von Karlsruhe.

(1) Karl Heinrich Drechsler, gebo-
ren im Jahr 1783, Sohn des verstorbenen
hiesigen Bürgers und Rathsoberwandten Hein-
rich Drechsler, hat sich vor 11 Jahren
nach Amerika begeben, und seither nichts mehr
von sich hören lassen. Da nun dessen nächste
Anverwandte gerichtlich um den fürsorglichen
Besitz seines Vermögens gebethen haben, so
wird derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben
hiedurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist
wegen Uebernahme dieses Vermögens bey die-
ser Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls
er für verschollen erklärt, und dem Gesuch
seiner Verwandten willföhrt werden wird.

Karlsruhe den 13. May 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtm.,
Kutenrieth.

Vorladung des Isidor Lorenz von Neu-
weyer.

(1) Isidor Lorenz von Neuweyer, un-
ter Pflegschaft des Johannes Murb von Mü-
lenbach, hat sich vor ungefähr 14 Jahren als
Maurersgesell aus seiner Heimath entfernt,
und seither nichts mehr von sich hören lassen.
Derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben
werden daher aufgefodert, sich binnen Jahres-
frist bey unterzeichnetem Amt zu melden, und
das unter Pflegschaft befindliche in etwa 700 fl.
bestehende Vermögen in Besitz zu nehmen,
widrigenfalls man solches nach Umstus dieser
Frist den nächsten Aderwandten des Lorenz
gegen Kaution zur Rükzugung überlassen
wird.

Steinbach den 15. May 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
Gärtner.

Vorladung des Thomas Weishaupt von
Göggingen.

(1) Thomas Weishaupt von Göggin-
gen, bereits 62 Jahr alt, hat sich schon vor 35
Jahren dahier zu Kaiserl. Oesterreich. Kriegs-
diensten anwerben lassen, ohne daß seithero
mehr etwas von ihm zu erfahren war.

Derselbe, oder dessen allenfallsige ehliche Leibes-
erben werden daher hiemit öffentlich vorgela-
den, dessen in ohngefähr 108 fl. bestehendes
Vermögen, nach vorheriger Ausweisung dazu,
binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen,
oder ihren Aufenthalt anzugeben, widrigenfalls
derselbe als verschollen erklärt, und seine nächste
Verwandte nach ihrem bereits angebrachten
Gesuch gegen Sicherheitsbestellung in den für-
sorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt
werden sollen.

Möckirch den 21. May 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Baur.

Vorladung des Joh. Georg Friedrich
Kündorf von Emmendingen.

(2) Da die Geschwinter des seit bereits 24
Jahren abwesenden Joh. Georg Friedrich
Kündorf von hier gegenwärtig um Einwei-
sung in den fürsorglichen Besitz des von ihm
rückgelassenen Vermögens angefleht haben; so
wird derselbe hiemit aufgefodert, sich binnen
Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermö-

gen anzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jenem Gesuch entsprochen werden wird.
Emmendingen den 18. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Koth.

Vorladung des Andreas Ebner von Gutenburg.

(2) Andreas Ebner von Gutenburg, 47 Jahr alt, ist vor 27 Jahren in Königl. Neapolitanische Kriegsdienste getreten, und hat seit 20 Jahren nichts von sich hören lassen.

Da nun dessen 5 Geschwister um Ueberlassung seines, über 1200 fl. ertragenden Vermögens angestanden; so wird er oder dessen eheliche Leibeserben hiemit vorgeladen, sich a dato einem Jahr bey unterfertigtem Amte wegen Empfang dieses Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an die erwähnte Ebnerische 5 Geschwister zur nutznießlichen Pflegschaft verabfolgt werde.

Bettmaringen den 15. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Vorladung der Maria Elisabetha Weisfert von Kürnbach.

(2) Maria Elisabetha Weisfert von Kürnbach, welche vor 40 Jahren aus ihrer Heimath weg, und dem Vernehmen nach mit einem Königlich Preussischen Werber nach Berlin gegangen ist, oder deren allensfalligen Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist der erstern in Kürnbach bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, da andernfalls dasselbe den sich darum meldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiß soll übergeben werden.

Bretten den 18. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
Kettig.

Ediktalvorladung des Nikolaus Selzer von Kork.

(2) Nikolaus Selzer von Kork, welcher sich bereits vor 24 Jahren unter das Kaiserlich Oestreichische Militär engagiren, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, soll sich binnen 12 Monaten dahier bey Amt melden, widrigenfalls das ihm anersfallene in 167 fl. 16 kr. bestehende Vermögen an seine Geschwister gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Kork den 19. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kettig.

Ediktalvorladung der Gebrüder Langenbacher von Bihl.

(3) Schon vor ungefähr 20 Jahren haben die Gebrüder Joseph, von Profession ein Wagner, und Georg Langenbacher, erstere um zu wandern, letztere um zu dienen, sich von ihrem Heimort Bihl weg, und in die Fremde begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen. Dieselben oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, um das unter Kuratie stehende, in 1722 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens ihre nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besiß hievon würden gesetzt werden.

Eudingen den 17. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Vorladung des Johann Benedikt Hezel von Freyburg.

(3) Der ledige Johann Benedikt Hezel von Freyburg ist schon im Jahre 1792 als Beckentnecht bey der K. Oeffr. Feldbäckerey aus seiner Heimath abgegangen, ohne daß derselbe seit dieser geraumen Zeit etwas von sich hören ließ. Auf Andringen dessen Verwandten wird daher auf Kundschaftserebung erkannt, und Johann Benedikt Hezel anmit aufgefordert, binnen einem Jahr und 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens nach Verfluß dieser Frist dessen beträchtliches Vermögen den nächsten Anverwandten provisorie gegen Caution eingekantortet werden wird.

Freyburg den 20. Jenner 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
von Jagemann.

vd. Risch.

Vorladung der Brüder Georg und Ignaz Huber von Oppenau.

(3) Die beyden Brüder Georg und Ignaz Huber von Oppenau, welche sich schon vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und nach den letztern im Jahr 1794 aus London erhaltenen Nachrichten nach Ostindien sich eingeschifft haben, werden andurch aufgefordert,

binnen einem Jahr so genig dahier bey diesem Amte sich zu stellen, und ihr in 3600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, als sie widrigens als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution eingehändigt werden wird.

Oberkirch am 14. Jenner 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
F r e c h.

Vorladung des Joseph Gnirs von Emmingen auf Eck.

(3) Der seit mehr als 20 Jahren unbekannt wo abwehrende Joseph Gnirs von Emmingen auf Eck, von welchem die letzte Nachricht aus dem ehemaligen Virmont im Jahr 1795 eingetroffen ist, oder seine Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein unter Pflügschaft stehendes Vermögen von beyläufig 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz auf gesetzliche Art wird übergeben werden.

Engen den 16. Jenner 1813.
Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
E c h h a r d.

Vorladung des Mezgers Georg Kramer von Steinsfurth.

(3) Der schon seit ohngefähr 30 Jahren als Mezgerknecht sich auf der Wanderschaft befindende Georg Kramer von Steinsfurth, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr a dato sich dahier zu melden, widrigensfalls sein unter Curatel stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Cautionseistung verabfolgt werden solle.

Sinsheim am 6. Januar 1813.
Fürstlich Leiningensches Justizamt.
K r a n c h e r.

Vorladung des Johann Nepomuk Horber von Freyburg.

(3) Johann Nepomuk Horber von hier, welcher sich in einem Alter von 53 Jahren befindet, ist schon vor 35 Jahren als Beckerknecht auf die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird daher gegen ihn auf Kundtschaftserhebung erkannt, und der gedachte Nepomuk Horber,

oder dessen sonstige Erben oder wer immer einen Anspruch auf sein in 1050 fl. bestehendes Vermögen machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und 6 Wochen um so gewisser bey diesem Stadtamte zu melden, widrigens dasselbe seinen dahiesigen nächsten Anverwandten gegen Caution eingewortet werden wird.

Freyburg den 1. Februar 1813.
Großherzogliches Stadtamt.
von Jagemann.
vdt. Risch.

Ediktalvorladung des Joh. Georg Heckle von Krozingen.

(3) Johann Georg Heckle von Krozingen, seiner Profession ein Becker, ist vor 28 Jahren in die Fremde gegangen, von dessen Leben oder Tod seither nichts mehr bekannt wurde.

Derfelbe oder dessen allenfallsige Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als sonst dasselben unter Pflügschaft stehendes Vermögen von 164 fl. 50 kr. den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde abgegeben werden.

Freyburg den 3. Februar 1813.
Grundherlich von Hirdtisches Amt.
Dr. Sauter.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 3ten vorigen auf den 4ten d. M. wurde in der Gemeinde Niederwasser unter anderm auch ein kupferner Brantweinkessel mit der Nummer 8 bezeichnet, 26 neubadische Maasse haltend, heimlich entwendet, ohne den Thäter auszukundschaften.

Dieser Diebstahl wird daher mit dem öffentlichen bekannt gemacht, daß man auf den Thäter oder Verkäufer des Kessels zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arrestiren und anher gefänglich einzuliefern habe.

Freyberg den 27. April 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
H u b e r.

Stechbrief.

(1) Pekt verkriffen Donnerstag wurden dem Georg Laick von Steinstatt die unten ge-

nannten Effekten entwendet, und der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Vurschen, der einige Zeit zu Steinenslatt gearbeitet hat. Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diesen Vurschen sowohl als auf die entwendeten Sachen gefälligst fahnden zu lassen, den Vurschen im Betretungsfall arreftiren, und gegen Ersatz der Kosten an uns ausliefern zu lassen, die Effekten aber, wenn solche, oder davon zum Verkauf ausgedornt werden sollten, sammt dem Verkäufer in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen, und uns davon zu benachrichtigen.

Kandern den 29. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Verzeichniß der gestohlenen Effekten:

1. ein wolltuchener dunkelblauer Rock mit stählernen Knöpfen,
2. zwei Mannsheiden, eines mit Jabot,
3. zwei seidene Halstrücker, wovon eines braun und das andere gelb,
4. etliche Paar baummollene Strümpfe,
5. ein rothes und ein braues Mastuch,
6. ungefähr 40 Ellen Keisentuch,
7. eine silberne Uhr.

Signalement.

Der Vursche heißt Jacob N. ist ein Schweizer, ohngefähr 5 Fuß 3 Zoll hoch, braunen Angesichts mit starkem schwarzen Bart, trug einen schwarzleinenen Rock, dergleichen Beinkleider, ein abgetragenes scharlachenes Brusttuch, leinene Strümpfe und Schuhe mit Bändeln.

Landesverweisung.

Nachbeschriebene A. Maria Wetten von Muschlaun wurde vermög Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 14. August v. J. wegen Bagantenlebens zu einer 9monatlich dahier zu erstehenden Correktionshausstrafe, und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dieselbe wird nun nach erstandener Strafzeit gemäß besagten hohen Straferkenntnisses des Landes verwiesen, und dieß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Alter 38 Jahr, Größe 4 Schuh 11 Zoll,

Haare schwarze, Stirne niedere, Augenbraunen braun, Augen graue, Nase spizig, Mund aufgeworfen, Kinn oval, Gesicht länglicht, Farbe braun, Abzeichen ohne, und trägt eine Schmitthande, roth seidenes Halstuch, schwarz kattunenes Leib mit weißen Dupfen, blaues streiften Schurz, und blau flanellener Oberrock.

Hüfingen den 20. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.
Merk.

Landesverweisung.

(3) Johann Pawlik von Watschau in Großpohlen, welcher 34 Jahr alt, von großer Statur, schwarzen Haaren, grauer Augen, spiziger Nase, schwarzen Bart, magerem Angesicht, und einen schwarzen Filzhut, fletsseidenedes schwarzes Halstuch mit rothen Streifen, lange wollene Ueberhosen, blauer Jack, und Bändelschuh trägt, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Bad. Hofgerichts zu Freiburg vom 3. November 1812 wegen Bagantenlebens und Concubinats zur 6monatlichen dahier zu erstehenden Correktionshausstrafe verurtheilt, und wird nun nach erstandener Strafzeit entlassen, und des Landes verwiesen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 20. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.
Merk.

Mundtodterklärung der Mathias Schmidtschen Eheleute von Bombach.

(1) Die Mathias Schmidtschen Eheleute von Bombach sind wegen Vermögenszurückgang im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihnen Sebastian Limberger von da als Pfleger bestellt worden.

Welches andurch zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 24. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Mundtodterklärung des Johann Deschger alt von Oberhof.

(1) Johann Deschger alt von Oberhof wird wegen seiner unverbesserlichen durch eine lange Reihe von Jahren bewährten Prozeßsucht, mit welcher er seinen eigenen und seiner Kinder Wohlstand zerrüttete, für mundtobt im ersten Grade mit denen im Landrecht ausgedrückt,

ten geſchlichen Wirkungen erklärt, und demſelben der Waiſenrichter Faller von Grunholz als Beyſtand beſtellt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Verfügt beim Großherzogl. Bezirksamte Kleinlaufenburg den 24. May 1813.

Burkert.

Mundtoterklärung des Mathias Steiger zu Weiler.

(1) Wegen Vermögensverschwendung wurde der Bauer Mathias Steiger zu Weiler im ersten Grad mundtobt gemacht, welches mit dem Anhang andurch zur Wiſſenſchaft gebracht wird, daß ſich bey Strafe der Nichtigkeit Niemand in ein, im Sez 513 des Landesrechts, benanntes Rechtsgeschäft ohne Zuziehung und Bewirkung ſeines amtlich beſtellten Aufſichtspfeigers Gottlieb Kammerer von Weiler, mit ihm einlaſſen ſolle.

Hornberg den 13. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerſchmid.

Mundtoterklärung der Löwenwirth Johann Friedrich Seittlingerischen Eheleute von Gündenhausen.

(1) Die Löwenwirth Johann Friedrich Seittlingerische Eheleute von Gündenhausen ſind im ersten Grad mundtobt gemacht, und ihnen iſt der Hirſchwirth Fritz Seittlinger von Wiechs als Aufſichtspfeiger beſtellt worden, welches mit der Warnung andurch bekannt gemacht wird, daß ohne Bewirkung dieſes Wiegens ſich bey der Strafe der Nichtigkeit Niemand in ein, im Sez 513. des Landesrechts, benanntes Rechtsgeschäft mit denſelben einlaſſen ſolle.

Schopſheim den 24. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Lindemann.

Gefundener Leichnam.

(2) Am 15ten May wurde zu Säckingen in dem Rhein ein todtter männlicher Körper von mittlern ſtarkem Körperbau und einer Größe von etwa 5 Schuhen gefunden, welcher schon ſo ſtark in Verwesung übergegangen war, daß weder das Alter, weder Geſichtszüge noch die Haare beſchrieben werden können. Die Kleidung beſtand aus einem noch neuen Hemde

von grober Leinwand, auf welchem ſich durchaus keine Spur eines Namenzeichens beſand, alten ganz zerſetzten leinenen Hoſen, wahrſcheinlich von weißer Farbe, in welchen außer einem Roſenkranze nichts vorgefunden wurde, ſchwarzbraunen wollenen Strümpfen, ſtarken mit Nägeln beſchlagenen Schuhen, welche mit Neſteln gebunden waren, übrigen wurden keine Spuren irgend einer Gewaltthätigkeit an dieſem Körper entdeckt.

Dieſes wird zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche den Verunglückten etwa vermiſſen und bemerkt, daß derſelbe noch am nämlichen Tage auf eine anſtändige Weiſe zur Erde beſtattet worden iſt.

Säckingen den 17. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wieland.

Kaufanträge.

Neuerlicher Gutsverkauf des Mathä Winterhalters zu Langenbach.

Da der auf den 24ten d. M. feſtgeſetzt geweiene Verkaufstag der Liegenſchaften des in die Sant verfallenen Mathä Winterhalters zu Langenbach von keinem Reſultate war, ſo werden die Winterhalterſchen Realitäten Montags den 14ten des k. M. Juny nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Wovon man die Kaufiebhaber und Winterhalterſchen Creditoren in Kenntniß ſetzt.

Neuſtadt den 29. May 1813.

Fürſtlich Fürſtenbergiſches Amtsrevisorat.
Mors.

Holzversteigerung.

In dem heurigen Holzſchlag des Opfinger Gemeinſdewaldes werden Donnerſtags den 3ten Juny Vormittags 9 Uhr

10 Stamm Nußholz, Eichen, und
60 Klſtr. Brennholz

öffentlich verſteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen ſind.

Heiterſheim den 17. May 1813.

Großherzogliche Forſtinspektion.
Fiſcher.

Dienstträge.

Vakante Scribentenstelle.

Wegen vermehrten Geschäften gedenke ich noch einen Actuar zu recipiren, welcher sogleich oder nach einiger Zeit eintreten kann.

Dem Vernehmen nach wurde meine Bekanntmachung vom 4ten Jänner d. J. im Anzeigebblatt Nr. 3 dahin mißverstanden, daß ich keinen andern als einen geübten oder geschickten Scribenten verlange.

An dieses habe ich nur nicht gedacht, vielmehr versichere ich, daß ich mir ferner wie bisher ein Vergnügen daraus machen werde, einen jungen Mann neben Gewährung eines guten Einkommens, in den bey meinem Dienst vorkommenden mancherley Geschäften zu perfectioniren, wenn er nur guten Willen zeigt, und von Kenntnissen nicht ganz leer ist.

Emmendingen den 17. May 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wagner.

Ereldigte Stelle eines Rathschreibers zu Eppingen.

(2) Die in Ereldigung gekommene Stelle eines Rathschreibers zu Eppingen soll nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 26ten Novbr. 1809 und deren Beylagen wiederum besetzt werden; die Competenten haben sich daher mit ihren Zeugnissen bey Großherzoglichem Stadttamt zu Eppingen zu melden.

Bretten den 15. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kettig.

Unglücksfall.

Den 14ten April d. J. erkrank der 4jährige Knabe des Mattenknechts Johann Schlatterer auf dem Schwänze dahier in dem hinter der väterlichen Wohnung stießenden Bache, in welchen er unbemerkt fiel, und wegen seiner Schwäche fortgerissen wurde.

Dienstnachricht.

R. D. Nr. 7899. Dem Marx Holzer von Nordweil ist laut Erlasses des Hochpreislichen Ministerii des Innern vom 28ten April l. J. Nr. 2605 die Lizenz als Wundarzt der 2te Klasse ertheilt worden.

Fregburg den 24. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

rdt, Güllmann.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai-	Halb-	Ker-	Wog-	Ger-	Woh-	Erb-	Wif-	Ein-	Misch-	Mi-	Mol-	Ha-	Ort
		zen.	waiz.	nen.	gen.	sen.	nen.	sen.	fen.	sen.	leten.	schelf.	zer.	ber.	
		fl. fr.													
May 29	Freyburg, beste	2	1 40		1 15	1 3							1 9	40	Der Ort
	mittlere	1 48	1 30		1 9	1		2					1 6	36	
	geringere	1 40	1 24		1 6	54							1	32	
28	Emmendingen, b.	1 55	1 39		1 21	1 6								40	Der Ort
	mittlere	1 48	1 33		1 18	1 3						1 12		38	
25	Staufen, beste	2	1 36		1 18	1							1 9		Der Ort
	mittlere	1 51	1 30		1 12	52							1 6		
	geringere	1 42	1 24		1 6	45							1 3		
24	Endingen, beste	1 58	1 33		1 9	1	1 36						1 15		Der Ort
	mittlere	1 51	1 30		1 6	1	1 28						1 12		
	geringere	1 45	1 25		1	57	1 18						1 10		
	Heitersheim, b.														Der Ort
	mittlere														
	geringere														Der Ort
	Herbolzheim, b.														
	mittlere														

(Mit einer Beilage nebst den Fruchtpreistabellen von den Monaten August u. Septbr. 1812.)